

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Umwelt-, Werk- und Kleingartenausschuss Schacht-Audorf	13.02.2025	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	20.03.2025	öffentlich	17.

Beratung und Beschlussfassung über die Verrohrung des Grenzgrabens am Dörpsee

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde ist als eigenständiger „Wasser- u. Bodenverband“ für die Sanierung der eigenen Gewässer nach Anlagenverzeichnis, zur Unterhaltung verpflichtet. (LWG §28 ff). Den Sachständen der GV8 vom 04.12.2024 zu folgen, handelt es sich um die Sanierung der Verrohrung des Grenzgraben.

Um den Ertragsschaden möglichst gering zu halten, ist die Maßnahme in Absprache mit dem Grundstückseigentümer in der Zeit des Fruchtwechsels (Juni/Juli 2025), vorgesehen.

Hierbei ist geplant, die vorhandene Verrohrung rückzubauen, zu entsorgen und in neuem Kiesbett durch hochbelastbare SN8 (DIN EN ISO 9969) Sickerleitungsrohre zu erneuern.

Weiter ist geplant 2 Spülschächte zwischenzuhalten, um künftige Spülungen/ Filmungen und Eingriffe gezielter umsetzen zu können.

Aufgrund der Preisentwicklungen, wurden die Rohre, in Abstimmung mit dem Bürgermeister und dem Ausschussvorsitzenden bereits im Januar angeschafft, da die Preise aus 2024 mit -18% im Angebot standen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der Vorplanung werden die Gesamtkosten für die Maßnahme auf 40.000,00 € - 50.000,00€ EUR geschätzt.

Im Haushalt 2025 stehen im PSK 08/55200.5221000 „Öffentliche Gewässer, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ Mittel in Höhe von 41.570,63 € zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Grenzgraben, Anlageverzeichnis Nr. 5 zu sanieren. Der Bürgermeister wird ermächtigt dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Im Auftrage

gez.
Andrea Stolley

gesehen:

gez.

Bürgermeister